

ECB-PUBLIC

Christine LAGARDE

Präsidentin

Herrn Fabio De Masi
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60, rue Wiertz
1047 Brüssel
Belgien

Frankfurt am Main, 19. Dezember 2025

L/CL/25/393

Ihr Schreiben (QZ-019)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter De Masi,

vielen Dank für Ihr Schreiben zu institutionellen Angelegenheiten, das mir von Frau Aurore Lalucq, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, mit einem Anschreiben vom 12. November 2025 übermittelt wurde.

Bei der EZB gelten seit ihrer Gründung berufsethische Grundsätze und hohe Verhaltensanforderungen, die inzwischen erweitert worden sind. 2019 führte die EZB einen einheitlichen Verhaltenskodex für alle Mitglieder ihrer hochrangigen Gremien ein – EZB-Rat, Direktorium und Aufsichtsgremium. Der Kodex trägt der einzigartigen Rolle der EZB Rechnung, die gleichzeitig Zentralbank, Bankenaufsichtsbehörde und EU-Institution ist. Durch die Einführung konkreter Vorschriften etwa zur Regelung von privaten Finanztransaktionen sowie der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Interessenerklärungen¹ hat er den Umgang mit Interessenkonflikten deutlich verbessert.

Im Dezember 2022 erweiterte die EZB den Verhaltenskodex für ihre hochrangigen Funktionsträger², indem sie die Regeln für private Finanztransaktionen in mehrfacher Hinsicht erheblich verschärfte: Erstens beschränkte sie das Spektrum der Instrumente, in die hochrangige Funktionsträger der EZB investieren

¹ Die [Interessenerklärungen der Mitglieder des EZB-Rats](#) sind auf der Website der EZB, die [Interessenerklärungen der Mitglieder des Aufsichtsgremiums](#) auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

² Siehe [Verhaltenskodex für hochrangige Funktionsträger der EZB](#) (AbI. C 478 vom 16.12.2022, S. 3).

dürfen, zweitens legte sie einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont fest, drittens erhöhte sie durch die Interessenerklärungen die entsprechenden Transparenzanforderungen und viertens verlängerte sie die Frist für die Anwendbarkeit der Vorschriften nach Beendigung der Amtszeit.

Diese Änderungen zielen darauf ab, das Risiko der missbräuchlichen Nutzung von privilegierten/finanzmarktrelevanten Informationen und/oder von möglichen Interessenkonflikten bei zu Anlagezwecken getätigten Geschäften mit Finanzinstrumenten weiter zu mindern. Die Beschränkungen gelten allerdings nicht für bestimmte Geschäfte, die zu rein privaten Zwecken und nicht zu Anlagezwecken durchgeführt werden, wie etwa der Kauf von Kryptowerten oder Stablecoins, um ein tiefergehendes Verständnis von Finanzinnovationen zu erhalten oder Zahlungen durchzuführen.

Mit Blick auf Ihre Fragen heißt dies, dass hochrangige Funktionsträger der EZB derzeit nur in börsennotierte, breit gestreute kollektive Anlageformen wie börsengehandelte Fonds und Investmentfonds investieren dürfen. Alle übrigen Investitionen, z. B. in Kryptowerte und Stablecoins, sind nicht gestattet. Wodurch eine bestimmte Transaktion motiviert war – ob sie also Anlagezwecken diente oder nicht – wird im Nachhinein durch entsprechende regelmäßige Compliance-Kontrollen überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Christine Lagarde

Adresse
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Postanschrift
Europäische Zentralbank
Deutschland

Tel.: +49 69 1344 0
60640 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 1344 7305
Website: www.ecb.europa.eu